

## Gemeinderat von Zürich

25.09.02

## Postulat

von Robert Schönbächler (CVP)  
und Ernst Danner (EVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob während der Werksleitungssanierung des Langstrassenabschnittes im Stadtkreis 5, flankierende Massnahmen getroffen werden können, welche

- a) die Festsetzung der Drogenszene verhindern
- b) die Bau-Immissionen im sensiblen Entwicklungsgebiet so gering wie möglich halten
- c) die Automobilisten rechtzeitig über die Umfahrungsrouten des Individualverkehrs orientiert, damit die Belastungen und negativen Auswirkungen im Wohnumfeld möglichst gering gehalten und
- d) die Erreichbarkeit von Handel und Gewerbe gewährleisten.

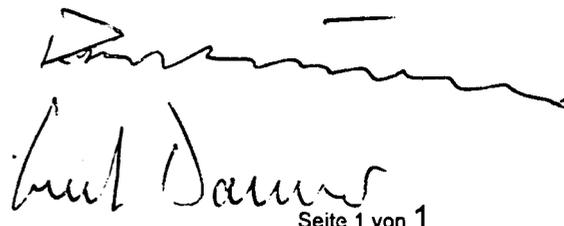
## Begründung:

Die Erneuerung der Kanalisation, der Werkleitungen und des Strassenoberbaus in der Langstrasse im Abschnitt Röntgen- bis Heinrichstrasse ist unbestritten.

Obwohl sich der Gemeinderat mit grosser Mehrheit anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2002 beim Postulat GR 2002/166 vom 22. Mai 2002 von Robert Schönbächler und 10 Mitunterzeichnenden dafür ausgesprochen hat, die Bauzeit für die bevorstehenden Sanierungsarbeiten möglichst kurz zu halten (ca. 3 Monate), wird der Stadtrat die Bauzeit nicht verkürzen. Die Bauarbeiten sollen gemäss Stadtrat zügig vorangetrieben werden. Der Baubeginn wurde nach dem Weihnachtsverkauf auf ca. Februar 2003 festgelegt, mit dem Ziel im August 2003 mit den Arbeiten abzuschliessen.

Nachdem der Wille des Gemeinderates nicht durchgesetzt wird, steht der Stadtrat in der Pflicht, alles vorzukehren, damit sich die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung durch die Sperrung der Langstrasse in Grenzen halten.

Antrag auf dringliche Behandlung.



Ernst Danner